

ERKLÄRUNG

(Artikel 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Falschaussagen in Urkunden gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen bewusst und erklärt hiermit Folgendes:

1. Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben

- wurde/wird bei keiner anderen öffentlichen oder privaten Körperschaft und Institution ein Beitrag beantragt.
- wurde/wird bei folgenden Körperschaften oder Institutionen ein Beitrag beantragt:

2. Unterliegt der bei der Gemeinde beantragte Beitrag dem 4 %- Einbehalt ?

Der/die Unterfertigte erklärt dass der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

Nicht gewerbliche Organisationen	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; (vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; ⁽¹⁾ (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation oder eine Organisation zur Förderung des Gemeinwesens, welche im Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) laut GvD Nr. 117/2017 eingetragen ist und das Pauschalsystem anwendet (Art. 86 Abs. 6 GvD Nr. 117/2017) (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung <input type="text"/> befreit; ⁽²⁾ (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
Unternehmen und gewerbliche Organisationen	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; ⁽³⁾ (vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig) Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)<input type="radio"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung <input type="text"/> ⁽²⁾ befreit; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)<input type="radio"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

3. Absetzbarkeit der MwSt. (Mehrwertsteuer):

- Ja, gänzlich (Art. 19, Abs. 1, sowie Art. 19/ter DPR Nr. 633 vom 26.10.1972).
- Nein, weil die MwSt. auf keine Tätigkeit im Sinn der Artikel 4 und 5 des besagten DPR Nr. 633 (Unternehmens-Gewerb- und Berufstätigkeit) anfällt.
- Nein, weil es sich um eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Art. 36/bis des besagten DPR 633 handelt (nur mehrwertsteuerfreie Tätigkeiten).
- Ja, im Ausmaß von % im Sinne des Art. 19 Abs. 3 des besagten DPR Nr. 633.

(1) Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuß beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

(2) Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

(3) d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut dem Begriff vom Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt

4. Ferner erklärt der/die Unterfertigte folgendes:

- Der Veröffentlichungspflicht für die im Vorjahr erhaltenen öffentlichen Beiträge Subventionen, Beihilfen und sonstigen Zuwendungen von öffentlichen Körperschaften über 10.000,00 € gemäß Artikel 1, Absatz 125 und folgende des Gesetzes vom 04.08.2017, Nr. 124, erneuert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 30.04.2019, Nr. 34, nachzukommen (**VERPFLICHTEND**).
- Der Verein bzw. der Verband ist im Runts-Register des Dritten Sektors eingetragen und von der Stempelsteuer befreit.
- Der Verein bzw. der Verband ist im gesamtstaatlichen Register der Amateursportvereine des nationalen Olympischen Komitees CONI eingetragen und von der Stempelsteuer befreit.
- Unterfertigte/r hat die [Verordnung über die Gewährung von Beiträgen](#) zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich akzeptiert (**VERPFLICHTEND**).

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Informationen über den Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.moosinpasseier.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219369565&noseo=1> abrufbar oder im Rathaus erhältlich.

Der/die Unterfertigte ist ferner darüber informiert, dass der Verein im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und gefälschten oder nicht wahrheitsgetreuen Urkunden im Sinne von Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 den gesamten Beitrag rückerstatten muss. Außerdem wird der Verein - ebenso wie die Person, die diese Erklärung unterschrieben hat - vorübergehend von der Inanspruchnahme aller sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann im schlimmsten Fall bis zu zehn Jahren dauern.

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift des rechtlichen Vertreters/
der rechtlichen Vertreterin)

ANLAGEN (verpflichtend):

- Beschreibung und Begründung des Vorhabens, für welches der Beitrag angesucht wird
- Kostenvoranschlag (evtl. Angebote beilegen)
- Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenmittel
- Beilage der eigenen Satzungen (sofern nicht bereits vorgelegt)
- Projekt (nur bei Bauvorhaben)

Anlagen bei Ansuchen um Investitionsbeiträge für die Sanierung und außerordentliche Instandhaltung von nicht öffentlichen Wegen:

- Kostenschätzung, die vom zuständigen Techniker unterzeichnet sein muss.
- Beitragsdekret des Landes
- Verpflichtung des Antragstellers zu gewährleisten, dass die Wege im Verzeichnis des ländlichen Wegenetzes im Sinne des L.G. Nr. 50/88 eingetragen sind bzw. eingetragen werden, sowie frei befahrbar sind.

Anmerkung:

Das Ansuchen um Investitionsbeitrag für die Sanierung und außerordentliche Instandhaltung von nicht öffentlichen Wegen muss eingereicht werden, sobald die schriftliche Beitragszusage des Landes vorliegt und in jedem Fall, bevor die Arbeiten vergeben werden.

Die Kapitalbezuschussung für die Sanierung und außerordentliche Instandhaltung von nicht öffentlichen Wegen wird nach Vorlage folgender Unterlagen liquidiert:

- Ansuchen um Auszahlung
- Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten, welche vom zuständigen Techniker unterzeichnet sein muss.
- Rechnungen und Zahlungsbelege über das Gesamtausmaß der mit Vertrag/Auftrag vergebenen Arbeiten und Dienstleistungen
- Werkvertrag über die Ausführung der Arbeiten
- Nachweis, dass die vorgeschriebene Anzahl an Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen worden ist.

Falls in den geltenden Bestimmungen vorgeschrieben, müssen die Unterlagen von einer befähigten Fachperson verfasst sein.

Anmerkungen:

Wer einen Gemeindebeitrag für die Umsetzung von Veranstaltungen, Initiativen und Projekten erhält, ist angehalten, in den Unterlagen und Mitteln, die er zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Initiativen verwendet, anzuführen, dass diese von der Gemeinde finanziell unterstützt werden (z.B. durch das Wappen). Die Verwendung des Gemeindewappens ist hingegen untersagt, sofern die Initiative nicht in Zusammenarbeit mit der Gemeinde veranstaltet werden.

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DES VORHABENS:

--

FINANZIERUNGSPLAN:

GEPLANTE AUSGABEN		Betrag
<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
Gesamtausgaben	Euro	<input type="text"/>

GEPLANTE EINNAHMEN		Betrag
Eigenmittel	€	<input type="text"/>
Bei anderen Behörden beantragte Beiträge (Angabe der Körperschaft) <input type="text"/>	€	<input type="text"/>
Bei Privaten beantragte Sponsorengelder oder Zuschüsse (Angabe der privaten Institution/Körperschaft) <input type="text"/>	€	<input type="text"/>
Einnahmen aus der Tätigkeit/Vorhaben/Veranstaltungen	€	<input type="text"/>
<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
Gesamteinnahmen	Euro	<input type="text"/>

VORAUSSICHTLICHER FEHLBETRAG	Euro	<input type="text"/>
Kassastand zum <input type="text"/> (aktuelles Datum)	Euro	<input type="text"/>

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift des rechtlichen Vertreters/
der rechtlichen Vertreterin)